

Der 3D-Druck – Ein neuer juristischer Zankapfel?

Rechtliche Aspekte des 3D-Drucks mit besonderem Blick auf die Rechte am geistigen Eigentum und das Wettbewerbsrecht

Der folgende Beitrag schafft einen Überblick über die rechtliche Situation einer neuen technischen Entwicklung, deren Auswirkungen für unser Rechtssystem noch nicht gänzlich absehbar sind: der dreidimensionale Druck von Gegenständen. Die Autoren untersuchen im Folgenden, ob und inwieweit das geltende Recht den rechtlichen Fallstricken dieser neuen Technik gewachsen ist. Der Fokus liegt dabei vor allem auf dem Urheberrecht, dem Marken- und Designrecht, dem Patent- und Gebrauchsmusterrecht sowie dem Wettbewerbsrecht. Dabei wird aufgezeigt, welche Bereiche der Nutzung des 3D-Druckers de lege lata rechtskonform möglich sind. Darüber hinaus wird auch ein Blick auf die rechtliche Situation der Auftragsdrucker und Betreiber von 3D-Vorlagen-Plattformen im Hinblick auf etwaige Haftungsrisiken gegeben.

I. Einleitung

Der 3D-Drucker hat es in den vergangenen Jahren aus der Industrie in die privaten Haushalte geschafft. Denn zu kaufen ist die neuste technische Errungenschaft, mit deren Hilfe die hauseigene und kostengünstige Reproduktion von Kunststoffgegenständen in kurzer Zeit möglich wird, schon ab wenigen hundert Euro. Produziert werden kann so alles in jeder Form aus diversen Materialien: vom einfachen *Lego*-Stein aus dem Kinderzimmer bis hin zu medizinischen Prothesen. Doch gerade diese Simplizität der Verwendung lässt bei den Rechteinhabern der nachgefertigten Produkte im Hinblick auf ihre Schutzrechte die Alarmglocken läuten und löst bereits jetzt bei Juristen eine neue digitale Debatte aus. Milliarden schwere Verluste werden prognostiziert, was darauf hinweist, dass der 3D-Drucker sich zum neuen juristischen Zankapfel zwischen Nutzern und Rechteinhabern entwickeln könnte.

II. Technische Funktionsweise des 3D-Druckers

Möchte man sich einen 3D-Drucker vorstellen, so sollte man Abstand von dem Bild des herkömmlichen Druckers nehmen, denn mit diesem hat der 3D-Drucker nicht viel gemeinsam. Vielmehr handelt es sich oftmals um einen durchsichtigen, rechteckigen Kasten mit einer Plattform, auf deren Mitte das gewünschte Produkt mittels einer beweglichen Düse im Spritzgussverfahren hergestellt wird. Dabei wird der erhitzte Werkstoff von unten nach oben schichtweise aufgetragen und ausgehärtet. Wurde die erste Schicht aufgetragen, senkt sich die Plattform minimal ab und eine weitere Schicht des Werkstoffes bedeckt die bereits ausgehärtete Schicht. Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis das gewünschte Objekt stabil und fertig ist.

Basis dieser Fertigung ist ein 3D-Bauplan für das gewünschte Werk, den der Nutzer entweder selbst herstellen kann, indem er den gewünschten Gegenstand mit dem 3D-Drucker scannt oder sich den Bauplan aus einem Online-Marktplatz für Druckvorlagen herunterlädt.

III. Die rechtliche Diskussion um 3D-Baupläne

1. Urheberrecht

Die urheberrechtliche Diskussion um 3D-Drucker dreht sich primär um den Aspekt der grenzenlosen Reproduktion urheberrechtlich geschützter Werke auf Basis von 3D-Bauplan-Dateien und erinnert damit stark an die rechtliche Problematik des Filesharings. Denn ebenso wie Mu-

* Der Beitrag geht auf einen Vortrag bei der DSRI-Herbstakademie 2014 zurück, der im Tagungsband Jürgen Taeger (Hrsg.), *BIG DATA & Co – Neue Herausforderungen für das Informationsrecht*, DSRI-Herbstakademie 2014, Edewecht 2014, dokumentiert wurde. Mehr über die Autoren erfahren Sie auf S. VIII.